

Leistungsmerkmale im Zahlungsverkehr**Annahme- / Einreichungsfrist für Zahlungsaufträge**

Belegloser Überweisungsauftrag	bis 14.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Belegloser Lastschriftauftrag	bis 14.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Zahlungsaufträge, die der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland nach der Annahmefrist eingereicht werden, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Ausführungsfrist für Zahlungsaufträge in Euro

Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland ist verpflichtet sicherzustellen, dass die folgenden Zahlungsvorgänge in Euro beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Belegloser Überweisungsauftrag	maximal 1 Geschäftstag
Belegloser Lastschriftauftrag	maximal 1 Geschäftstag (Einzug vom Referenzkonto)

Ausführungsfrist Zahlungskarten

Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens innerhalb folgender Fristen eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR**)	maximal 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR*** in anderen EWR-Währungen als Euro	maximal 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Wertstellung (Inland)

Für Gutschriften	Tag des Zahlungseinganges
Für Belastungen	Tag der Buchung

*** Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Lichtenstein, Norwegen und Island.

Allgemeine Informationen**Geschäftstage der Ikano Bank AB (publ),
Zweigniederlassung Deutschland**

Geschäftstage der Bank für die Ausführung von Zahlungsvorgängen sind alle Werktage außer

- Samstag
- 24. und 31. Dezember
- bundeseinheitliche Feiertage
- Feiertage des Bundeslandes Hessen.

Geht ein Zahlungsauftrag bei der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland an einem Tag ein, welcher kein Geschäftstag ist, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen. Zahlungskarten sind jederzeit einsetzbar.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland unterliegt der schwedischen Finanzaufsicht:
Finansinspektionen (FI), Box 7821, 10397 Stockholm, Schweden
Internet: www.finansinspektionen.se

Eintragung im Handelsregister

Wiesbaden HRB 28399

Belegloser Zahlungsverkehr

Da die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland ausschließlich beleglosen Zahlungsverkehr anbietet, werden beleghafte Zahlungsvorgänge in der Darstellung nicht berücksichtigt.